

Protokoll Informationsveranstaltung

Ausbau L 401 Ortsdurchfahrt Zeuthen (zwischen Alte Poststraße und Friedenstraße)

Tag:	28.06.2016	<u>Podium</u>
Uhrzeit:	18.00 – 19.30 Uhr	Frau Burgschweiger, Bürgermeisterin Zeuthen
Ort:	Mehrzweckhalle Zeuthen, Schulstraße	Herr Schünecke, Bauamtsleiter Zeuthen Frau Urban, Sachbereich Tiefbau Herr Schönebaum, Sachbereich Tiefbau Zeuthen Herr Kleiner, Dezernatsleiter Planung Süd LS Brandenburg Frau Pfretzschner, Sachgebietsleiterin LS Brandenburg Frau Richel, Projektleiterin LS Brandenburg Frau Biehl, ews Berlin Herr Lehmann, ews Berlin

1. Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Burgschweiger, begrüßt die ca. 140 Einwohner des Ortes sowie die Anlieger der Straße.

2. Vorstellungen und Veranstaltungshinweise

2.1 Allgemeine Informationen

- Der Moderator stellt die Anwesenden auf dem Podium vor und verweist bezüglich des Ablaufs auf die geplante Tagesordnung.
- Erläutert wird, dass diese Veranstaltung eine frühzeitige Bürgerinformation darstellt und die vorgestellten Planungsunterlagen lediglich den Charakter eines Vorentwurfs und noch keine Verbindlichkeit haben.
- Die rechtsverbindliche Beteiligung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge des Planfeststellungsverfahrens mit entsprechender öffentlicher Planauslage und den festgelegten Fristen.

2.2 Veranstaltungshinweise

- Vorstellung des Vorentwurfs zum geplanten Ausbau der L 401 durch den Landesbetrieb Straßenwesen
- Darlegungen zu den Straßenbaubeiträgen der Anlieger durch die Gemeindeverwaltung
- anschließende Wortmeldungen der Bürger mit der Bitte, das Standmikrofon zu nutzen
- Fragestellungen sachlich und präzise vortragen, um möglichst allen Fragestellern gerecht werden zu können
- Fragesteller bitte Namen und mögliche Betroffenheit nennen
- Veranstaltung wird protokolliert und das Protokoll veröffentlicht.

3. Darstellungen und Erläuterungen zum geplanten Ausbau

Ziel der Veranstaltung ist die Information der Bürger über die Neugestaltung der Straße sowie Erläuterungen zum Planungsablauf und Planfeststellungsverfahren.

3.1 Informationen zum aktuellen Planungsstand

- Maßnahme befindet sich in der Phase der Vorentwurfsplanung vor dem förmlichen Planungsverfahren
- Maßnahme ist Teil des Förderprogramms der Landesregierung (P100-Programm)
- die vorgestellten Planungsentwürfe haben zum jetzigen Zeitpunkt noch eine begrenzte Detailliertheit
- Bitte um Verständnis, dass nicht jedes Detail im Rahmen dieser Veranstaltung erläutert werden kann
- Detailfragen können im Planfeststellungsverfahren, welches 2017 stattfinden wird, erörtert und geklärt werden
- im Planfeststellungsverfahren sind alle Pläne einzusehen und können geprüft werden
- die Bürger können Anregungen und Bedenken zu diesem Zeitpunkt vorbringen.

3.2 Erläuterung der Planungen

- Darstellung Lageplan des geplanten Ausbaus von der Alten Poststraße bis zum Knotenpunkt Friedenstraße
- der Straßenabschnitt hat eine Gesamtlänge von ca. 2,3 km
- nördlich schließt sich die Ortsdurchfahrt Eichwalde an, deren Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist
- Entwässerung durch Regenwasserkanal und Einleitung in den Zeuthener See
- ein Fahrradweg im Straßenraum der L 401 kann aufgrund der Platzverhältnisse nicht geführt werden, deshalb alternative Wegeführung über Friedenstraße, Schillerstraße, Schulstraße und Alte Poststraße
- Vorstellung der vier geplanten Mittelinseln:
 - Die erste Mittelinsel befindet sich am Rathaus. Die Dorfau und die Schillerstraße werden rechtwinklig an die Landesstraße angebunden, es werden zwei Querungshilfen geschaffen, um Fußgängerverbindungen zum Bootsanlageplatz und zum Rathaus zu gewährleisten, Begrünung der Mittelinsel, die begrenzten Eingriffe in vorhandene Grundstücke an der Mittelinsel 1 wurden auf der Karte dargestellt.
 - zweite Mittelinsel: an der Maxim-Gorki-Straße, dient der Verbindung zwischen den verschiedenen Siedlungsbereichen
 - dritte Mittelinsel: Niederlausitzstraße, zweigeteilte Mittelinsel, mit integrierten Bushaltestellen
 - vierte Mittelinsel: Havellandstraße/ Sternberger Straße, mit integrierten Bushaltestellen.
- Umplanung des Knotenpunktes Seestraße, Zeuthener Straße und Friedenstraße durch die Planung eines Kreisverkehrs zur Optimierung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit in diesem Bereich:
 - Verzicht auf Lichtsignalanlagen
 - Geschwindigkeitsreduzierung
 - gleichberechtigte Anbindung der einmündenden Straße an die Landesstraße
 - Außendurchmesser 26,00 m, begrünter Innendurchmesser 8,00 m.
- Regelausbau der Fahrbahn:
 - Fahrbahn 6,50 m Breite und Fahrbahndecke asphaltiert
 - Hochbord 12 cm Auftritt und im Bereich Goethestraße 6 cm Auftritt
 - beidseitiger Grünstreifen von mindestens 90 cm im Bereich Seestraße
 - Baumscheibe 1,80 m, Länge ca. 4,00 m
 - beidseitiger Gehweg mit einer Breite von 2,00 m, an Baumscheiben eingezogen auf 1,10 m
 - mehrere Querungshilfen

- Bushaltestellen werden integriert
- Eingriffe in den Untergrund notwendig.
- beispielhafte Vorstellung des Querschnitts des Regelausbaus der Seestraße
- beispielhafte Vorstellung eines Lageplanausschnittes Goethestraße/Seestraße
- 249 Bäume werden gefällt, 518 Neupflanzungen als Ausgleich, davon 287 Bäumen an der Landesstraße 401.

3.3 Erläuterung Verfahrensablauf des Planfeststellungsverfahrens

- Vorhabenträger (Landesbetrieb Straßenwesen) beantragt bei der Landesbehörde die Planfeststellung bzw. die Anhörung (§ 73 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz)
- Prüfung der Planungsunterlagen durch die Anhörungsbehörde
- Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert
- einmonatige Auslegung im Rathaus Zeuthen, ortsübliche Bekanntmachung über öffentliche Aushänge, im Amtsblatt und über Internetseite der Gemeinde Zeuthen sowie über die Internetseite des Landesamtes für Bauen und Verkehr
- jeder, dessen Belange berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Auslegung schriftlich Einwendungen bei der Anhörungsbehörde erheben
- die Einwendungsfrist beträgt insgesamt sechs Wochen
- Anhörungsbehörde erörtert öffentliche und private Stellungnahmen
- der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht
- die Anhörungsbehörde erörtert die rechtzeitig eingegangenen Stellungnahmen mit den Erschienenen
- das Ergebnis fasst die Behörde in einer Stellungnahme zusammen
- Planfeststellungsbehörde verfasst den Planfeststellungsbeschluss
- die Stellungnahme wird allen Betroffenen zugestellt und öffentlich ausgelegt.

4. Darlegungen zu den Straßenbaubeiträgen

- Konkrete Fragen zu einzelnen Grundstücken können im Rahmen dieser Veranstaltung nicht geklärt werden, dies ist zu einem späteren Zeitpunkt möglich, Ansprechpartner werden benannt.
- Nach Abschluss der Maßnahme bekommen die Anwohner zwei Bescheide:
 - o Straßenbeitragsbescheid
 - Grundlage: Landesbetrieb trägt Aufwendungen für die Fahrbahn und die Bäume
 - Rechtsgrundlagen zum Straßenausbau: § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Zeuthen
 - Goethestraße bzw. Seestraße als Hauptverkehrsstraße, d. h. für den Gehweg beträgt der Anliegeranteil an den Kosten 50 % (50% Kommune), bei der Beleuchtung beträgt der Anliegeranteil 20 % der Kosten
 - Ermittlung des Anliegeranteils berücksichtigt die Grundstücksfläche sowie Maß und Art der baulichen Nutzung.
 - o Bescheid über die Grundstückszufahrt
 - Grundstückszufahrt ist in § 12a Kommunalabgabengesetz geregelt
 - Kosten sind in voller Höhe durch Anwohner zu tragen.
 - o Beitragshochrechnung
 - ausgehend von den derzeit ermittelten umlagefähigen Aufwendungen ergibt sich nach gegenwärtiger Kostenschätzung ein Beitragssatz von 2,45 € pro m² Grundstücksfläche
 - Eckgrundstücke erhalten eine Ermäßigung von einem Drittel
 - nach gegenwärtiger Kostenschätzung betragen die umlagefähigen Aufwendungen für die Zufahrten ca. 80,00 € pro m²
 - Ratenzahlung ist möglich
 - Pflasterungskosten aus den 1930er Jahren können nicht gegengerechnet werden, weil diese der erstmaligen Erschließung dienten und nicht dem Ausbau.

- Zeitplan
 - 2016 – 2018 Planung und Vorbereitung
 - 2019 – 2021 Baumaßnahme
 - 2022 Beitragsankündigung

5. Fragen, Klarstellungen, Hinweise und Anregungen der Bürger nach Sachverhalten

5.1 Grundstückseingriffe

Es gibt mehrere Anfragen zu den Eingriffen in die Grundstücke, die im Bereich des Kreisverkehrs sowie im Bereich der Mittelinsel notwendig sind.

Antwort: Eingriffe in die Grundstücke sind relativ begrenzt, die notwendigen Aufwendungen für erneuerte Einfriedungen trägt nicht der Eigentümer.

Frage: In der Plandarstellung sieht es so aus, als verlief der geplante Kreisverkehr durch mein Wohnhaus.

Antwort: Das Wohnhaus ist in der Plandarstellung leider nicht dargestellt, aber das Wohnhaus wird selbstverständlich nicht abgerissen.

Dieser Sachverhalt wird noch einmal durch den Landesbetrieb Straßenwesen geprüft.

5.2 Straße/ Fahrbahn

Frage: Wird eine erst neu errichtete Zufahrt wiederhergestellt?

Antwort: Soweit als möglich wird diese integriert und nur Anpassungen vorgenommen.

Frage: Wird der jetzige Straßenbelag z. B. durch „Flüsterasphalt“ ersetzt?

Antwort: Momentan handelt es sich um einen sehr alten Belag aus Granitpflaster und der Gehweg entspricht nicht den heutigen Standards. Das Ziel ist es, durch die Herrichtung des Straßenraumes eine moderne leistungsfähige Straße zu erhalten. Die Straße bekommt eine Asphaltdecke, um die Geräuschemissionen zu minimieren. Ein „Flüsterasphalt“ wird nicht eingebaut, da aufgrund der gefahrenen Geschwindigkeiten innerorts von 50 km/h nicht notwendig.

Frage: Wie breit ist die Fahrbahn derzeit?

Antwort: Die Fahrbahnbreite ist ungleichmäßig, beträgt jedoch im Durchschnitt gegenwärtig ca. 7,00 m.

Frage: Wie breit wird die neue Straße?

Antwort: Die neue Straße wird eine durchgehende Breite (Regelbreite) von 6,50 m haben.

Frage: Ist es denkbar nach Antragstellung bestehende Grundstückszufahrten zu versetzen?

Antwort: Ja, dies ist möglich, muss jedoch rechtzeitig signalisiert werden.

Frage: Gibt es die Absicht den Ausbau der Landesstraße in Richtung Berlin weiterzuführen?

Antwort: Ja, dies ist vorgesehen aber erst nach Beendigung dieser Maßnahme.

Frage: Sind weitere Vorhaben, beispielsweise in der Heinrich-Zille-Straße, geplant?

Antwort: Es gibt ein Straßenausbaukonzept in der Gemeinde Zeuthen. Es wird stetig daran gearbeitet, die Straßen auszubauen. Der Ausbau der Heinrich-Zille-Straße ist erst in späteren Jahren vorgesehen.

Frage: In der Plandarstellung scheint es, als wäre durch die geplante Haltestelle an der Seestraße eine Auffahrt auf das Grundstück nicht mehr möglich. Wie konkret sind die Haltestellen? Sind die Grundstückseinfahrten maßstäblich dargestellt?

Antwort: Ja, die Pläne sind maßstäblich. Eine Auffahrt auf das Grundstück wird trotz der geplanten Haltestelle möglich sein, da der Haltestellenbereich erst nach der Zufahrt beginnt.

5.3 Straßenbäume

Frage: Handelt es sich bei den zu fällenden Bäumen um kranke oder gesunde Bäume? Wurde dazu ein Gutachten erstellt?

Antwort: Es wurden Gutachten bezüglich des Baumbestandes angefertigt, in dem der Baumbestand bewertet wurde. Die Allee hat heute schon Lücken und es gibt zahlreiche Bäume mit geringer Vitalität. Es wäre der Stadtgestalt und dem Alleecharakter nicht zuträglich, würde man nur einen Teil der Bäume entfernen. Wesentlicher Grund für die Fällung der Bäume ist außerdem, alle unterirdischen Leitungen und Trassen so zu ordnen, dass diese langfristig mit dem neuen Baumbestand verträglich sind.

Frage: In Brandenburg gelten Baumalleen als Kulturgut. Inwieweit wurde dies in der Planungen berücksichtigt und wo ist das nachzulesen?

Antwort: Dieser erste Vorentwurf der Planung basiert auf dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Im anschließenden Planfeststellungsverfahren bzw. in den weiteren Planungsphasen erfolgt die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden, danach kann die Frage geklärt werden.

5.4 Regenwasser/Schmutzwasser

Frage: Wird das anfallende Regenwasser ungeklärt in den Zeuthener See geleitet?

Antwort: Diese Frage ist mit der Unteren Wasserbehörde zu klären, die Festlegungen zur Einleitung des Regenwassers trifft und den Landesbetrieb Straßenwesen diesbezüglich unterrichtet. Eine ungeklärte Einleitung in den Zeuthener See sollte damit ausgeschlossen sein.

Die Gemeinde Zeuthen hat für die in ihrer Baulast stehenden Straßen ein hydrologisches Gesamtkonzept erarbeiten lassen. Dieses sieht vor, dass das Regenwasser vor Ort verbleiben und in Regenrückhaltebecken eingeleitet werden soll, soweit dies möglich ist.

Frage: An wen wendet man sich, wenn man die Abwasserableitung des Grundstücks umgestalten möchte? Ist in der Seestraße auch ein Abwassersystem geplant?

Antwort: Wenn es sich um Schmutzwasserableitung handelt, müssen Sie sich an den Abwasserzweckverband wenden. In der kommenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden Abwasseranschlüsse bzw. eine mögliche Erneuerung der Abwasseranlagen geprüft.

5.5 Bauzeit

Frage: Wird die Sperrung der Fahrbahn beidseitig sein?

Antwort: Kann derzeit nicht beantwortet werden. Soweit ist die Planung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

Frage: Welche Ausweichmöglichkeiten haben die Anwohner während der Bauphase, um ihre Grundstücke zu erreichen?

Antwort: Zu Einschränkungen wird es während der Bauphase für eine bestimmte Zeit kommen. Die Straße wird nicht in einem Zug gebaut, sondern in Bauabschnitten. In der jetzigen Planungsphase kann noch nicht konkret geklärt werden, wie die Zufahrt auf die Grundstücke im Detail geregelt wird. Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme kommt der Landesbetrieb Straßenwesen auf Anwohner zu und es wird Informationsveranstaltungen sowie individuelle Gespräche geben, in denen die speziellen Fragen der Anwohner erörtert werden.

Frage: Wird man in Zukunft an der Dorfaue nur noch rechts in die Seestraße bzw. links in die Goethestraße abbiegen können? Wie wird das funktionieren?

Antwort: Es wird möglich sein, sowohl links als auch rechts aus der Dorfaue herauszufahren und abzubiegen.

Frage: Bleibt die Seestraße/Goethestraße während der Bauphase für LKW befahrbar?

Antwort: Eine Befahrung durch LKW wird für einen bestimmten Zeitabschnitt nicht möglich sein. Es wird Einschränkungen geben, aber es werden Lösungen dafür gefunden, die rechtzeitig vor Ausführung abgestimmt werden.

5.6 Kosten/Finanzierungen

Frage: Welche Kosten kommen durch die geplanten Parktaschen in der Goethestraße auf die Anwohner zu? Sind auch Kosten zu erwarten, wenn die Anwohner bereits veranlasst wurden, für ihr Gewerbe Parkraum zur Verfügung zu stellen?

Antwort: Die Parktaschen gehören zur Gesamtmaßnahme, sind Teil des öffentlichen Straßenraumes und werden daher auf alle Anlieger umgelegt. Die Umlegung erfolgt auf alle Grundstücke und auch unabhängig von anderen getroffenen Festlegungen.

Frage: Steht das Projekt noch unter Finanzierungsvorbehalt?

Antwort: Nein, das Geld steht planmäßig zur Verfügung, jedoch nur befristet. Daher besteht Interesse, die Maßnahme innerhalb des geplanten Zeitraumes fertigzustellen.

6. Verabschiedung und Danksagung

Rainer Lehmann